

**Anhang zur Bilanz  
und Rechenschaftsbericht  
der  
Gemeinde Gelbensande  
zum  
31. Dezember 2020**

## A. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Gelbensande hat gemäß § 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom 14.12.2007 zum 01.01.2012 sein komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Rechnungswesen in seiner Verwaltung umgesetzt.

§ 60 Kommunalverfassung M-V - Jahresabschluss → in der Fassung ab  
23.07.2019

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Übersicht über die Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht,
4. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Beschlüsse nach Satz 1, der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, oder des Rechnungsprüfers, soweit ein solcher bestellt ist, sind nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

(7) Ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz, dass dieser oder diese wesentliche Fehler enthält, so sind diese im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen.

§ 42 GemHVO-Doppik - Jahresabschluss → weggefallen in der Fassung ab 19.05.2016

§ 49 GemHVO-Doppik – Rechenschaftsbericht → weggefallen in der Fassung ab 23.07.2019

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema. Im Anhang werden zu den einzelnen Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert.

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Jahr 2020 nicht abgewichen. Die einheitliche Abschreibungstabelle des Innenministeriums wurde angewandt. Zum 31.12.2020 wurde eine körperliche Inventur begonnen, die aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2021 fortgesetzt und abgeschlossen wurde.

Im Jahr 2020 erworbene Vermögensgegenstände wurden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und werden zeitanteilig abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 100 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

## **C. Zahl der durchschnittlich im Haushaltsjahr Beschäftigten**

- Angestellte	2
- Beamte	0
- geringfügig Beschäftigte	0

## Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

### AKTIVA

<b>Posten 1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>8.865.840,21 €</b>
-----------------	-----------------------	-------------------------------------	-----------------------

<b>Posten 1.1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>640.515,69 €</b>
-------------------	-------------------------------	-------------------------------------	---------------------

<b>Posten 1.1.3</b>	<b>Gezahlte Investitionszuschüsse</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>640.515,69 €</b>
---------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen. Sie wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

Die Gemeinde Gelbensande hat folgende Zuwendungen an Dritte geleistet:

- in 2013 an die Gemeinde Graal-Müritz zur Anschaffung einer Drehleiter	10.000,00 €
- in 2015 an den e. V. Museum Jagdschloss zur Anschaffung einer Alarmanlage	756,00 €
- bis 2017 an den WBV für das Schöpfwerk Graal-Müritz	371.976,45 €
- in 2017 an den ILL e. V. für eine Spielkombination	10.645,32 €
- in 2017 an den Sportverein „Grashopper“ für einen Rasentraktor	3.000,00 €
- in 2017 an den Kleingartenverein „Lindenweg“ e. V. für Trinkwasserleitung	6.000,00 €
- in 2017 Zuschuss für das Verwaltungsgebäude in Gelbensande (Aktivierung in 2018 nach Inbetriebnahme des Gebäudes)	324.563,089 €
- Zuschuss in 2019 an das Museum Jagdschloss e.V. für eine Vitrine	2.397,85 €
- Zuschuss an Mitglieder der Gemeindevertretung für Laptops	1.012,00 €

Die von der Gemeinde geleisteten Zuwendungen sind gem. § 37 Abs. 1 GemHVO abzuschreiben, diese Abschreibungen wurden planmäßig gebildet.

<b>Posten 1.1.5</b>	<b>Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>0,00 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	---------------

Die Gemeinde Gelbensande hat sich dahingehend positioniert, ihren Anteil an den Investitionskosten beim Neubau des Verwaltungsgebäudes am Standort Gelbensande als Investitionskostenzuschuss zu gewähren.

In dieser Position wurde der Zuschuss bis zur Fertigstellung des Gebäudes nachgewiesen, die Umbuchung in Position 1.1.3 sowie die planmäßige Abschreibung erfolgte in 2018.

<b>Posten 1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>5.294.867,18 €</b>
-------------------	--------------------	-------------------------------------	-----------------------

<b>Posten 1.2.1</b>	<b>Wald, Forsten</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>7.174,22 €</b>
---------------------	----------------------	-------------------------------------	-------------------

Die Gemeinde Gelbensande verfügt über keine Waldflächen, die ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftet werden.

Die Bewertung erfolgte mit einem Ersatzwert von 0,14 € je m<sup>2</sup> nach dem aktuellen Grundstücksmarktbericht für den Landkreis Rostock (ehemaliger Landkreis Bad Doberan). Hier wird der Wert für Mischwald und natürlichen Wildwuchs ausgewiesen, planmäßige Abschreibungen werden nicht gebildet. Im Haushaltsjahr 2020 gab es keine Veränderungen.

<b>Posten 1.2.2</b>	<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>313.475,32 €</b>
---------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde Gelbensande befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des automatisierten Liegenschaftsbuches einschließlich des Geoinformationssystems (Eigentümerdaten).

#### Bauland

Bei Verkäufen findet die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Rostock Anwendung. Für die Gemeinde Gelbensande ergeben sich zum 31.12.2020 folgende Werte für den Verkauf von Bauland:

	31.12.2020 für 2021	31.12.2019 für 2020	31.12.2018 für 2019
Gelbensande Ortslage	110,00 €/m <sup>2</sup>	105,00 €/m <sup>2</sup>	85,00 €/m <sup>2</sup>
Willershagen	130,00 €/m <sup>2</sup>	95,00 €/m <sup>2</sup>	85,00 €/m <sup>2</sup>

<b>Posten 1.2.3</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>2.059.418,77 €</b>
---------------------	--	-------------------------------------	-----------------------

In dieser Position werden bebaute Grundstücke einschließlich der baulichen Anlagen nachgewiesen.

Die Veränderung gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2019 ergibt sich:

- aus der Bildung der planmäßigen Abschreibungen	
- der Anschaffung Einbruchmeldeanlage Bauhof	2.916,81 €
- der Anschaffungen eines Containers für die Feuerwehr	7.047,00 €
- Bushaltestelle Höhe Dorfstraße 10	6.257,62 €
- Lagercontainer beim Mehrgenerationenhaus „Heidetreff“	4.961,00 €

<b>Posten 1.2.4</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>2.594.669,79 €</b>
---------------------	------------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Die Gemeinde Gelbensande verfügt über ein Straßennetz von ca. 16,533 km.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden u. a. folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Entwässerung Behnkenhäger Weg	25.137,20 €
- Grunderwerb Gehwege	6.118,45 €
- Schaffung von Parkplätzen	103.472,08 €
- Straßenbeleuchtung	7.815,27 €
- Grunderwerb im Bereich Gewässer	42.401,77 €

Gleichzeitig wurden planmäßige Abschreibungen gebildet.

<b>Posten 1.2.5</b>	<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>0,00 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	---------------

Die Gemeinde Gelbensande hat Vermögensgegenstände nachzuweisen, wenn sie das wirtschaftliche Eigentum daran besitzt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der nicht Eigentümer des Gebäudes oder Grund und Bodens ist, jedoch sämtliche Kosten für Unterhaltung und Instandhaltung trägt.

Die Gemeinde Gelbensande verfügt über keine Bauten auf fremdem Grund und Boden.

<b>Posten 1.2.6</b>	<b>Kunstgegenstände, Denkmäler</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>129.442,83 €</b>
---------------------	--	-------------------------------------	---------------------

Bei den hier gesondert ausgewiesenen Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände in der Museumsetage des Jagdschlusses. Die Gegenstände unterliegen keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Die Bewertung erfolgte in Höhe der Versicherungssumme.

Andere historische Kunst- und Kulturgüter sind in der Gemeinde Gelbensande nicht vorhanden.

Die Gemeinde Gelbensande verfügt zum Bewertungsstichtag über ein Kriegsgräberdenkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges.

Die Gemeinde Gelbensande hat im Jahr 2019 auf dem kommunalen Friedhof eine Stele im Wert vom 10.056,34 € angeschafft.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Gedenktafel für die Erinnerungsstätte des 2. Weltkrieges angeschafft.

<b>Posten 1.2.7</b>	<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>110.248,73 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

In dieser Position werden Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge u.a. für den Bauhof und die Feuerwehr nachgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden u.a. folgende Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge angeschafft:

- Anschaffungen im Bereich Bauhof 2.880,58 €

Gleichzeitig wurden planmäßige Abschreibungen gebildet.

<b>Posten 1.2.8</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>32.403,81 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	--------------------

Hier wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gemeinde Gelbensande ausgewiesen. Es wurden planmäßige Abschreibungen gebildet und z. B. in den einzelnen Bereichen folgende Betriebs- und Geschäftsausstattung angeschafft:

- Bereich Bauhof, Gemeindearbeiter 4.387,39 €

- sonstige Ausstattung im Bereich Freiwillige Feuerwehr 11.195,42 €

- Ausstattung im Bereich Heimat- und Kulturpflege 8.382,96 €

<b>Posten 1.2.9</b>	<b>Pflanzen und Tiere</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>11.754,27 €</b>
---------------------	---------------------------	-------------------------------------	--------------------

In dieser Position werden die Bäume entlang der Straßen ausgewiesen. Der Bestand zur Eröffnungsbilanz wurde mit 1,00 € je Baum bewertet. Danach erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Hier werden Neupflanzungen sowie Baumfällungen berücksichtigt, es werden keine Abschreibungen gebildet.

<b>Posten 1.2.10</b>	<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>36.279,44 €</b>
----------------------	---	-------------------------------------	--------------------

Investitionen in das unbewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar waren, wurden in der Bilanzposition Anlagen im Bau erfasst. Als Bewertung wurden die bisherigen Auszahlungen angesetzt. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Aufwendungen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Anlagen im Bau:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Zuschuss Baumaßnahme Schöpfwerk Hirschburg | 33.539,00 € |
| 2. Pumpe für Brunnen – Friedhof               | 2.740,44 €  |

<b>Posten 1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>2.930.457,34 €</b>
-------------------	----------------------	-------------------------------------	-----------------------

In diesem Posten weist die Gemeinde Gelbensande die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 69 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde verbleiben sollen.

<b>Posten 1.3.1</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>2.766.161,91 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

In diesem Posten weist die Gemeinde Gelbensande ihren Anteil am Stammkapital der kommunalen Gesellschaften aus, an denen sie jeweils mit 100 % beteiligt ist.

- |  |                |
|--|----------------|
| Wohnungsgesellschaft Gelbensande mbH           | 2.516.161,91 € |
| Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH | 250.000,00 €   |

Die Gemeindevertretung Gelbensande hat am 14.02.2013 folgenden Beschluss gefasst:  
*Die Gesellschafterversammlung der EVG beschließt, das Stammkapital der Gesellschaft auf 250.000 € herabzusetzen. Die aus der Auszahlung der EVG herrührenden 350.000 € werden in die Kapitalrücklage der Wohnungsgesellschaft mbH eingestellt.*

Der Beschluss wurde im Jahr 2014 umgesetzt. Im Haushaltsjahr 2020 gab es keine Veränderungen.

<b>Posten 1.3.5</b>	<b>Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckerbände u.ä.</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>164.295,43 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

Hier erfolgte eine Umbuchung aus dem Posten 1.3.7

In diesem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die auf Dauer Anlagezwecken und Unternehmensverbindungen dienen.

Dazu gehören:

- |  |              |
|--|--------------|
| Anteile am WWAV  | 110.391,43 € |
| Aktien am Anteilseignerverband E.ON edis AG  | 53.904,00 €  |
| {Änderung zum 31.12.2013 = 20.807 Aktien a 2,5907 € (bis 31.12.12 17.968 Aktien à 3,00 €)} |              |

Die Anteile am WWAV haben sich von 232.990,41 € auf 147.573,77 € vermindert. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 23.10.2017 einer Kapitalherabsetzung beim WWAV zugestimmt. Mit Schreiben vom 26.04.2018 wurden die Gemeinden über den auszahlenden Anteil informiert. An die Gemeinde Gelbensande wurden 139.320,64 € ausgezahlt, um diesen Betrag haben sich die Anteile vermindert.

Im Haushaltsjahr 2019 gab es eine Neuberechnung der Kapitalherabsetzung, die Anteile am WWAV wurden um 16.721,66 € erhöht.

<b>Posten 1.3.7</b>	<b>Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>0,00</b>
---------------------	---	-------------------------------------	-------------

Hier erfolgte eine Umbuchung in den Posten 1.3.5

<b>Posten 2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>2.581.167,45 €</b>
-----------------	-----------------------	-------------------------------------	-----------------------

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Gelbensande nicht dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

<b>Posten 2.1</b>	<b>Vorräte (Grundstücke im Umlaufvermögen)</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>0,00 €</b>
-------------------	--	-------------------------------------	---------------

Im abgelaufenen Haushaltsjahr waren keine Vermögensgegenstände in das Umlaufvermögen umzubuchen.

<b>Posten 2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>2.581.167,45 €</b>
-------------------	--	-------------------------------------	-----------------------

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Befristet niedergeschlagene Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen, es wurde bei befristet niedergeschlagenen Forderungen eine 100%ige Wertberichtigung durchgeführt.

Die Forderungen wurden mit der stichtagsbezogenen Liste der offenen Posten der Schlussbilanz 2020 abgeglichen.

<b>Posten 2.2.1</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>27.177,94 €</b>
---------------------	--	-------------------------------------	--------------------

In diesem Posten werden Forderungen ausgewiesen, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Rechtsgeschäfte entstanden sind, u. a. Steuerforderungen, Gebührenforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen; z. B.

- Steuerforderungen:	9.169,75 €
- Konzessionsabgaben:	6.809,00 €
- Transferforderungen für Umrüstung Straßenbeleuchtung:	12.054,00 €

<b>Posten 2.2.2</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>81.679,82 €</b>
---------------------	--	-------------------------------------	--------------------

In diesem Posten weist die Gemeinde Gelbensande privatrechtliche Forderungen aus; z.B.  
- Beiträge zum Wasser- und Bodenverband: 70.659,22 €  
Weiterhin bestehen Forderungen aus Endabrechnungen der Versorger für das Jahr 2020.

<b>Posten 2.2.3</b>	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>0,00 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	---------------

Die Gemeinde Gelbensande hat zum Bilanzstichtag keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

<b>Posten 2.2.6</b>	<b>Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>2.472.309,69 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

Hier werden Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

<b>Posten 2.2.6.1</b>	<b>Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>2.472.309,69 €</b>
-----------------------	--	-------------------------------------	-----------------------

Durch Aufgabenwahrnehmung besorgt das Amt Rostocker Heide gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte für die amtsangehörigen Gemeinden. Es entstehen für die Gemeinde Gelbensande Forderungen am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand der Amtskasse.

In der Finanzrechnung wird in Zeile 36 eine Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 517.686,66 € ausgewiesen, so dass sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 01.01.2020 folgende Veränderung ergibt:

Forderungen gegenüber dem Amt am 01.01.2020:	1.954.623,03 €
Finanzrechnung Zeile 36 zum Jahresabschluss:	517.686,66 €
Forderungen gegenüber dem Amt am 31.12.2020:	2.472.309,69 €

Dieser Betrag wird in der Bilanz sowie im Tagesabschluss zum 31.12.2020 ausgewiesen.

<b>Posten 2.2.6.2</b>	<b>Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>0,00 €</b>
-----------------------	---	-------------------------------------	---------------

Zum 31.12.2020 bestehen keine Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.

<b>Posten 2.2.7</b>	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>0,00 €</b>
---------------------	--------------------------------------	-------------------------------------	---------------

In diesem Posten sind die kameralen Niederschlagungen sowie deren Wertberichtigung in Höhe von 4.439,38 € nachgewiesen für z.B. Grundsteuer B, Beitrag zum Wasser-und Bodenverband sowie Nebenforderungen.

Im Jahr 2020 waren keine Einzahlungen bzw. Abgänge zu verbuchen.

<b>Posten 3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungs-Posten</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>0,00 €</b>
-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------

Rechnungsabgrenzungsposten waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

## PASSIVA

<b>Posten 1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>8.303.020,78 €</b>
-----------------	---------------------	-------------------------------------	-----------------------

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag 01.01.2020 um 403.461,62 € erhöht, die Veränderung ergibt sich aus:

- der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 23 FAG M-V	115.261,07 €
- dem Jahresüberschuss 2020	288.200,55 €

<b>Posten 1.1</b>	<b>Kapitalrücklage</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>7.471.617,09 €</b>
-------------------	------------------------	-------------------------------------	-----------------------

<b>Posten 1.1.1</b>	<b>Allgemeine Kapitalrücklage</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>7.060.910,93 €</b>
---------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden keine Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gem. § 53a GemHVO-Doppik in der Fassung vom 09.04.2020 vorgenommen.

<b>Posten 1.1.2</b>	<b>Zweckgebundene Kapitalrücklage</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>410.706,16 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

Hier wurde bis zum Haushaltsjahr 2019 der investive Anteil an den Schlüsselzuweisungen gem. § 11 FAG

M-V (Fassung bis 2019) nachgewiesen → insgesamt 295.445,09 €

Ab 2020 wird in diesem Posten zusätzlich die Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG nachgewiesen.

- Zuweisung 2020	123.989,57 €
- Entnahme in 2020	8.637,50 €

<b>Posten 1.3</b>	<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>543.203,14 €</b>
-------------------	------------------------	-------------------------------------	---------------------

In diesem Posten werden Vorträge aus Vorjahren nachgewiesen:

Jahresüberschuss aus 2012 und 2013	0,00 €
Jahresüberschuss aus 2014	40.865,51 €
Jahresüberschuss aus 2015	291.854,31 €
Jahresüberschuss aus 2016	120.210,72 €
Jahresüberschuss aus 2017	100.638,96 €
Jahresüberschuss aus 2018	42.348,65 €
Jahresfehlbetrag aus 2019	- 52.715,01 €

<b>Posten 1.4</b>	<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>288.200,55 €</b>
-------------------	---	-------------------------------------	---------------------

Dieser Posten ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres.

Jahresüberschuss: Gesamterträge > Gesamtaufwendungen  
 Jahresfehlbetrag: Gesamterträge < Gesamtaufwendungen

In der Ergebnisrechnung 2020 wird in Zeile 25 ein Jahresüberschuss in Höhe von 288.200,55 € ausgewiesen.

<b>Posten 2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>1.688.527,30 €</b>
-----------------	---------------------	-------------------------------------	-----------------------

<b>Posten 2.1</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>1.688.527,30 €</b>
-------------------	--	-------------------------------------	-----------------------

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde zur Förderung von Investitionen vom Land, Gemeinden oder Dritten erhalten hat.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden in voller Höhe angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 37 Abs. 2 GemHVO). Ausnahmen ergaben sich, wenn die Zuwendungen größer als die fiktiven AHK waren.

<b>Posten 2.1.1</b>	<b>Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>1.098.185,14 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

In diesem Posten sind die Zuwendungen und Zuweisungen für investive Vorhaben der Gemeinde Gelbensande nachgewiesen. Die Zuschüsse kommen vom Land, Gemeinden und privaten Unternehmen. Die Veränderung gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2019 resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten sowie aus der Passivierung der im Haushaltsjahr 2020 erhaltenen Zuwendungen; z.B.:

- Zuwendung für Druckbelüftungsgerät (Feuerwehr) 1.000,00 €
- Zuwendung für Parkplätze 66.535,23 €

<b>Posten 2.1.2</b>	<b>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>567.632,10 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

In diesem Posten stehen die Zahlungen aus den Beiträgen der Eigentümer bevorteilter Grundstückeigentümer.

Die Veränderung gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2020 resultiert aus der planmäßigen ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten.

<b>Posten 2.1.3</b>	<b>Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>22.710,06 €</b>
---------------------	--	-------------------------------------	--------------------

Hier werden Anzahlungen auf Sonderposten für im Bau befindliche Anlagen sowie Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen nachgewiesen.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Anzahlungen auf Sonderposten:

- Pauschaler finanzieller Ausgleich gem. § 8a KAG – Straßenbaubeiträge 2020 22.710,06 €

<b>Posten 2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>0,00 €</b>
-------------------	------------------------------	-------------------------------------	---------------

Zweckgebundene Mittel für die Haushaltskonsolidierung, die im letzten kameraleen Haushaltsjahr nicht benötigt wurden, sind in den sonstigen Sonderposten nachzuweisen.

Bestand Eröffnungsbilanz 01.01.2012:	163.314,44 €
Entnahme zum Ausgleich Ergebnishaushalt 2012:	17.575,80 €
Entnahme zum Ausgleich Ergebnishaushalt 2013:	87.943,62 €
Entnahme zum Ausgleich Ergebnishaushalt 2014:	0,00 €
Entnahme zum Ausgleich Ergebnishaushalt 2015:	0,00 €
Entnahme lt. Plan 2016:	57.795,02 €

Dieser Sonderposten ist somit vollständig aufgelöst.

<b>Posten 3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>1.252.163,25 €</b>
-----------------	-----------------------	-------------------------------------	-----------------------

Rückstellungen dienen der Deckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, deren Entstehung wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Dabei sind ihre Höhe und der Eintritt ihrer Fälligkeit noch ungewiss.

<b>Posten 3.3</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>1.252.163,25 €</b>
-------------------	--------------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurden folgende Rückstellungen gem. § 35 GemHVO-Doppik gebildet bzw. verändert:

Rückstellung für nicht ausgezahlte Leistungsentgelte gem. § 18 TVÖD

→ Erhöhung auf 9.522,76 €

Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

→ Osmose, Erhöhung auf 1.126.656,63 €

Rückstellung Schullastenausgleich → Bildung in 2015

→ Erhöhung in 2020 auf 47.725,23 €

Rückstellung → Nachzahlung Beiträge Kita 1.642,63 €

Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren

→ Entnahme und Neubildung 52.200,00 €

Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren → hier: WBV 14.416,00 €

<b>Posten 4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>162.671,95 €</b>
-----------------	--------------------------	-------------------------------------	---------------------

Verbindlichkeiten sind Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde Gelbensande, die aus Bestellungen sowie Lieferungen und Leistungen bestehen. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen nicht.

<b>Posten 4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>0,00 €</b>
-------------------	-----------------	-------------------------------------	---------------

<b>Posten 4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>0,00 €</b>
-------------------	--	-------------------------------------	---------------

<b>Posten 4.4</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>27.000,00 €</b>
-------------------	---	-------------------------------------	--------------------

In diesem Posten wird der Betrag zum Wiederaufbau des Pumpenhauses am Schloss entsprechend des Kaufvertrages UR 931/2008 vom 19.09.2008 nachgewiesen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 gab es keine Veränderungen.

<b>Posten 4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>34.526,12 €</b>
-------------------	---	-------------------------------------	--------------------

Es handelt sich hierbei um Aufwand / Rechnungen aus dem Jahr 2020, die im Jahr 2021 zur Zahlung fällig werden.

<b>Posten 4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>37.481,83 €</b>
-------------------	---	-------------------------------------	--------------------

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2020, die im Jahr 2021 zur Zahlung fällig werden → hier in der Hauptsache Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Rostock aus dem Kommunalanteil für Kinder.

<b>Posten 4.10</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>25.496,50 €</b>
--------------------	--	-------------------------------------	--------------------

<b>Posten 4.10.2</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>25.496,50 €</b>
----------------------	---	-------------------------------------	--------------------

Hier werden Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich nachgewiesen → hier in der Hauptsache Verbindlichkeiten aus der Endabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

<b>Posten 4.11</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>38.167,50 €</b>
--------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	--------------------

In dem Posten sonstige Verbindlichkeiten werden unter anderem nachgewiesen:

- Sondervermögen der Freiwilligen Feuerwehr nach § 64 KV M-V 31.246,23 €
- im Haushaltsjahr nicht verbrauchte Spenden 4.688,14 €

<b>Posten 5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>40.624,38 €</b>
-----------------	-----------------------------------	-------------------------------------	--------------------

Für Einzahlungen im laufenden Haushaltsjahr, die erst Ertrag in Folgejahren darstellen, sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

<b>Posten 5.1</b>	<b>Grabnutzungsentgelte</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2020</b>	<b>40.624,38 €</b>
-------------------	-----------------------------	-------------------------------------	--------------------

Die Gemeinde Gelbensande unterhält einen kommunalen Friedhof, hier werden die Entgelte nachgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Dauer des Nutzungsrechtes.

## D. Erläuterungen zum Anhang

1. Die Bilanz zum 31.12.2020 der Gemeinde Gelbensande enthält keine Posten, denen Beträge in fremder Währung zu Grunde liegen.
2. Zum Bilanzstichtag wurde keine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet.
3. In der Gemeinde Gelbensande sind zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages folgende gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten sowie Gebäuden bekannt:
  - Die Gemeinde Gelbensande ist Grundstückseigentümer und hat mit dem Institut Lernen und Leben e.V. einen Erbbaurechtsvertrag (neue Kindertagesstätte) über die Flurstücke 26/11 und 26/13 der Flur 6 Gemarkung Gelbensande (Größe 3.186 m<sup>2</sup>) über eine Laufzeit von 60 Jahren abgeschlossen.
  - Die Gemeinde Gelbensande ist Grundstückseigentümer und hat mit dem Amt Rostocker Heide einen Erbbaurechtsvertrag (neues Verwaltungsgebäude) über die Flurstücke 34 und 35/2 der Flur 6 Gemarkung Gelbensande (Größe 4.495 m<sup>2</sup>) über eine Laufzeit von 80 Jahren abgeschlossen.
4. Es gibt keine ungeklärten Eigentumsverhältnisse.
5. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz nicht bekannt.
6. Die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für die Festlegung der Restnutzungsdauer wurde ohne Abweichungen angewendet.
7. Es gibt keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen.
8. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.
9. Die Gemeinde Gelbensande bürgt für die Wohnungsgesellschaft Gelbensande mbH mit einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen bei der Ostseesparkasse Rostock in Höhe von 1.834.003,98 €. Die Verbindlichkeiten aus diesem Kredit betragen zum 31.12.2020 690.052,74 €. (2019: 735.147,27 €; 2018: 779.177,89 €; 2017: 822.169,66 €; jährliche Tilgung ca. 40 T€).
10. Nicht erhobene Entgelte und Abgaben für fertig gestellte Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen sind nicht bekannt.
11. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurden folgende Rückstellungen gem. § 35 GemHVO-Doppik gebildet bzw. verändert:
  - Rückstellung für nicht ausgezahlte Leistungsentgelte gem. § 18 TVÖD  
→ Erhöhung auf 9.522,76 €
  - Rückstellung für die Sanierung von Altlasten  
→ Osmose, Erhöhung auf 1.126.656,63 €
  - Rückstellung Schullastenausgleich  
→ Erhöhung in 2020 auf 47.725,23 €
  - Rückstellung → Nachzahlung Beiträge Kita 1.642,63 €

- Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren  
→ Entnahme und Neubildung 52.200,00 €
- Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren  
→ hier: WBV 14.416,00 €

12. Die Gemeinde Gelbensande steht für die Erfüllung der von ihr zugesagten Leistungen auf betriebliche Altersversorgung für die Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern ein.

13. Derivative Finanzinstrumente werden nicht angewendet.

14. Die Gemeinde Gelbensande ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Wohnungsgesellschaft Gelbensande mbH  
Heidering 8  
18182 Gelbensande  
Beteiligung der Gemeinde: 100 %  
Stand Eigenkapital am 31.12.2020 3.181.748,18 €  
Ergebnis GuV am 31.12.2020 73.048,86 €  
Prüfung erfolgte durch: RMS Nordrevision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Meinekestraße 27 in 10719 Berlin

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH  
Schlossweg Nr. 12a  
18182 Gelbensande  
Beteiligung der Gemeinde 100 %  
Stand Eigenkapital am 31.12.2020 815.123,38 €  
Ergebnis GuV am 31.12.2020 39.069,02 €  
Prüfung erfolgte durch: RMS Nordrevision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Meinekestraße 27 in 10719 Berlin

15. Die Gemeinde Gelbensande ist im Besitz von Anteilen an folgenden Unternehmen:

Anteile am WWAV 110.391,43 €  
Aktien am Anteilseignerverband E.ON edis AG 53.904,00 €  
{Änderung zum 31.12.2013 = 20.807 Aktien à 2,5907 € (bis 31.12.12 17.968 Aktien à 3,00 €)}

16. Die Gemeinde Gelbensande ist Mitglied im:

- Städte – und Gemeindetag Mecklenburg – Vorpommern e. V.
- Verein Museum Jagdschloss Gelbensande e. V.
- Förderverein „Verbundene Regionale Schule und Gymnasium an der Rostocker Heide e. V.“

17. Dem Anhang zur Bilanz sind als Anlage beigefügt:

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Verpflichtungsermächtigungen.

18. Weiterhin sind folgende Übersichten dem Anhang zur Bilanz beigefügt:

- Übersicht der im Jahr 2020 eingeworbenen Spenden; der Bericht wird gem. § 44 KV M-V auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide bekannt gemacht.
- Finanzierung von Investitionsmaßnahmen nach § 12 GemHVO-Doppik
- Verwendung der Zuweisung für die Infrastruktur nach § 23 FAG M-V

1 **E. Lage der Gemeinde Gelbensande**

2 **Organisation der Gemeinde Gelbensande**

3 Die Gemeinde Gelbensande besteht aus den Ortsteilen Gelbensande und Willershagen und liegt ca. 20 km nordöstlich von Rostock. Die Gemeinde Gelbensande gehört seit dem 01.09.1991 dem Amt Rostocker Heide an und ist Teil des Landkreises Rostock.

4 Die Organe der Gemeinde Gelbensande sind:

- der Bürgermeister, Herr Manfred Labitzke
- die Gemeindevertretung.

5 Die Gemeindevertretung setzt sich bis zum 25.05.2014 wie folgt zusammen:

- 4 Sitze Bürgerinteressen Gelbensande/Willershagen
- 2 Sitze Freiwillige Feuerwehr
- 1 Sitz Kultur, Umwelt, Sport und Soziales
- 2 Sitze Gelbensander Grashopper
- 1 Sitz Wählergruppe Jagdschloss Gelbensande
- 2 Sitze Wirtschaftsvereinigung Rostocker Heide

Die Gemeindevertretung setzt sich ab dem 26.05.2019 wie folgt zusammen:

- 3 Sitze Bürgerinteressen Gelbensande/Willershagen
- 5 Sitze Freiwillige Feuerwehr
- 1 Sitz Gelbensander Grashopper
- 3 Sitze Wählergruppe Jagdschloss Gelbensande

6 Die Gemeinde Gelbensande wird durch das Amt Rostocker Heide verwaltet. Der Aufbau der Amtsverwaltung stellt sich wie folgt dar:

Fachamt 1 Zentrale Dienste / Bürgeramt

Fachamt 2 Bau- und Entwicklungsamt

Fachamt 3 Ordnung und Sicherheit

Fachamt 4 Finanzen

7 **Rahmenbedingungen**

8 Die Gemeinde Gelbensande hat eine Gesamtfläche von rd. 3.404,5645 ha, davon befinden sich ca. 52,6649 ha in Gemeindeeigentum.

9 Bevölkerungsentwicklung:

31.12.2010	1.723 Einwohner	31.12.2011	1.646 Einwohner
31.12.2012	1.522 Einwohner	31.12.2013	1.508 Einwohner
31.12.2014	1.521 Einwohner	31.12.2015	1.618 Einwohner
31.12.2016	1.647 Einwohner	31.12.2017	1.726 Einwohner
31.12.2018	1.687 Einwohner	31.12.2019	1.753 Einwohner
31.12.2020	1.788 Einwohner		

10 Standortvorteile für die Bevölkerung:

- Nähe zu den umliegenden Städten; z. B. Rostock oder Ribnitz-Damgarten
- gute Erholungsmöglichkeiten durch die Rostocker Heide und die Nähe zur Ostsee
- Kindereinrichtung, Arztpraxis, Zahnarztpraxis im Ort
- Verkehrsanbindung durch die Deutsche Bahn

11 Arbeitsmarkt: keine Angaben

12 Soziale Hilfen: keine Angaben

13 Partnerschaften mit anderen Städten liegen nicht vor.

- 14 Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt: keine  
15 Besondere Ereignisse: Die seit Januar 2020 herrschende Pandemie COVID-19 hat  
Einfluss auf alle Bereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens.

16 **F. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde**

17 **Zusammengefasstes Ergebnis**

18 **Bilanz**

- 19 Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 11.447.007,66 €, das entspricht einer  
Verminderung um 487.025,53 €.  
20 Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist auf der Aktivseite einen nicht  
durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus → entfällt  
21 Das Anlagevermögen der Gemeinde Gelbensande beträgt zum Bilanzstichtag  
8.865.840,21 € → 2019 8.883.858,26 € und 2018 8.988.634,80 €.  
22 Es ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 162.671,95 € → 2019 82.936,36 €  
und 2018 44.831,90 € sowie mit Rückstellungen in Höhe von 1.252.163,25 € →  
2019 1.242.059,90 € und 2018 1.246.484,06 €.  
23 Das Vermögen ist in Höhe von 1.688.527,30 € → 2019 1.697.490,35 € und 2018  
1.782.147,96 € durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in  
der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

24 **Ergebnisrechnung**

- 25 In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 288.200,55 €  
ausgewiesen, im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Gelbensande war ein  
Fehlbetrag in Höhe von 66.400,00 € geplant.  
26 Die Ergebnisabweichung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:  
- Mehrertrag bei Steuern und Abgaben: 162.652,91 €  
- Mehrertrag bei sonstigen lfd. Erträgen: 44.019,37 €  
- Minderaufwendungen im Bereich Sach- u. Dienstleistungen: 184.592,86 €  
→ in der Hauptsache im Bereich Unterhaltung Straßen  
- Minderaufwendungen im Bereich Zuwendungen, Umlagen: 113.113,96 €  
- Minderaufwendungen im Bereich soziale Sicherung 33.652,49 €

- 27 Im Haushaltsjahr 2020 wurden 142.351,35 € der Amtsumlage 2019 aus der  
Jahresrechnung 2019 des Amtes Rostocker Heide an die Gemeinden  
zurückgezahlt, davon 16.544,90 € an die Gemeinde Gelbensande.  
28 Die Gemeinde Gelbensande hat im abgelaufenen Haushaltsjahr 21.011,00 € als  
pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen nach § 36 FAG M-V  
erhalten (Corona-Pandemie).  
29 Aus dem Jahresergebnis ist eine Zuführung in den Sonderposten für Belastungen  
aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 GemHVO-Doppik erfolgt. Die  
Bildung dieser Rücklage war im Haushaltsjahr 2020 nicht erforderlich.  
30 Im Haushaltsvorjahr wurde ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen  
Finanzausgleich gebildet, der im Haushaltsjahr bestimmungsgemäß verwandt wurde  
→ entfällt.  
31 Das Jahresergebnis wird zum teilweisen Ausgleich des nicht durch Eigenkapital  
gedeckten Fehlbetrages in der Eröffnungsbilanz verwendet → entfällt  
32 Im Haushaltsjahr 2020 war eine Entnahme aus der zweckgebundenen  
Kapitalrücklage für investive Schlüsselzuweisungen geplant, diese Entnahme war  
nicht notwendig.

### 33 **Finanzrechnung**

34 In der Finanzrechnung beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 393.646,95 € (Vorjahr 32.049,54 €), planmäßige Tilgung von Investitionskrediten hat die Gemeinde Gelbensande nicht zu bedienen.

35 Aus dem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen – siehe Zeile 18 - wurden vorab 142.720,02 € gem. § 12 GemHVO-Doppik in den investiven Bereich zur Finanzierung der dort durchgeführten Maßnahmen umgebucht. Diese Buchung wird der Gemeindevertretung mit der Jahresrechnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Möglichkeit der Finanzierung von Investitionen durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist Ausdruck eigenständiger, kreditunabhängiger Investitionskraft (Auszug zu § 12 Kommentar GemHVO)

36 Es bestehen keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

### 37 **Haushaltsausgleich**

38 Der Haushaltsausgleich gem. § 16 GemHVO-Doppik wurde erreicht.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung war keine Entnahme aus Rücklagen notwendig. Nicht ausgeglichene Fehlbeträge aus Haushaltsvorjahren waren nicht zu berücksichtigen.

Die Finanzrechnung ist ohne Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren ausgeglichen → siehe Muster 13.2, Spalte 1.

39 Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes geht die Gemeinde Gelbensande davon aus, dass der Haushaltsausgleich in den folgenden Haushaltsjahren unter Berücksichtigung von Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Verminderung der Aufwendungen/Auszahlungen erreicht werden kann.

## 40 **Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Gelbensande**

### 41 **Anlagevermögen**

42 Die Veränderungen des Anlagevermögens werden im Anlagespiegel dokumentiert.

### 43 **Investitionen**

44 Die Auszahlungen für Investitionen betreffen im Wesentlichen:

- Auszahlungen für Anlagevermögen: 276.817,29 €

45 Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Wesentlichen aus den eigenen liquiden Mitteln.

46 Zum Bilanzstichtag ist kein wesentlicher Unterhaltungsstau bekannt.

47 Es ist nicht bekannt, dass aufgrund erheblicher Schäden die Aufgabenerfüllung gefährdet ist.

48 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht gebildet.

49 Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen konnten per Saldo nicht reduziert werden, weil aufgrund der finanziellen Lage im Haushaltsjahr erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten → entfällt

### 50 **Abschreibungen / Abgänge**

51 Die Abschreibungen wurden entsprechend der durch das Innenministerium vorgegebenen Abschreibungstabelle gebildet.

52 **Zuschreibungen**

53 Im Haushaltsjahr fanden keine Zuschreibungen statt.

54 **Entwicklung**

55 Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren keine wertintensiven Investitionen.

56 Das Anlagevermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr verringert, da die Gemeinde einen Teil ihres Grundvermögens veräußern wird → entfällt.

57 Das Anlagevermögen wird sich in den kommenden Jahren nicht erheblich vergrößern.

58 **Umlaufvermögen**

59 **Vorräte**

60 In der Gemeinde Gelbensande stehen keine Vorräte zum Verkauf.

61 **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

62 Es bestehen keine Forderungen aufgrund gewährter Zuwendungen.

63 Die Forderungen aus gewährten Zuwendungen werden voraussichtlich wie folgt kassenwirksam → entfällt

64 Zum Bilanzstichtag wurden folgende Wertberichtigungen gebildet bzw. bestehen weiter:

	2020	2019	2018
Pauschalwertberichtigungen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzelwertberichtigungen:	5.956,45 €	5.305,09 €	3.068,27 €
Kam. Niederschlagungen:	4.439,38 €	4.439,38 €	4.960,72 €

65 **Entwicklung der Forderungen**

66 Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

67 Die Gemeinde Gelbensande plant im folgenden Haushaltsjahr keine Erhöhung der Steuerhebesätze.

68 **Wertpapiere**

69 Die Gemeinde Gelbensande arbeitet nicht mit Wertpapieren.

70 **Liquide Mittel**

71 Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr hat sich der Bestand an liquiden Mitteln von 1.954.623,03 € auf 2.472.309,69 € erhöht.

72 Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel werden durch das Amt Rostocker Heide als Tagegeld und Termingeld angelegt. Zinsen waren bei Neuverträgen nicht mehr zu erwirtschaften. Die Banken erheben ab Juni 2017 Verwahrentgelt bei Überschreitung der auf den Konten festgelegten Höchstlimits.

Die Gemeinde Gelbensande hat im Haushaltsjahr 2020 Verwahrentgelt in Höhe von 103,67 € gezahlt.

73 **Aktive Rechnungsabgrenzung**

74 Es besteht kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten. Auf die Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten kann gem. § 36 GemHVO-Doppik verzichtet werden, wenn der einzelne Wert 1.000 € nicht übersteigt.

75 **Schulden**

76 **Verbindlichkeiten**

77 Es bestehen keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

78 Die Gemeinde Gelbensande hat keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnliche Verbindlichkeiten aufgenommen.

79 Es bestehen keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

80 **Rückstellungen**

81 In der Gemeinde Gelbensande sind keine Beamten beschäftigt, die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt.

82 An die Zusatzversorgungskasse wurden im Haushaltsjahr Umlagen und Zusatzbeiträge in Höhe von 3.468,81 € (Vorjahr 2.869,48 €) geleistet.

83 Die Umlagequote pro Arbeitnehmer beträgt 6,10 %.

84 **Passive Rechnungsabgrenzung**

85 Die Gemeinde Gelbensande unterhält einen kommunalen Friedhof. Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind auf der Passivseite Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, wenn die Gemeinde Einzahlungen erhalten hat, die Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

In diesem Fall wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsentgelten gebildet.

86 **Aufwandsrückstellungen**

87 Zum Bilanzstichtag am 31.12.2020 wurde keine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet.

88 **Eigenkapital**

89 **Verlauf der Haushaltswirtschaft**

90 Es wurden außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen getätigt, teilweise erfolgte eine Deckung gem. § 14 GemHVO-Doppik. Verbliebene Überschreitungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung sind in der Anlage erläutert.

91 Es wurde keine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Bürgermeister ausgesprochen.

92 Am 19.12.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande die Haushaltssatzung 2020 und am 01.10.2020 eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

93 **Eigenkapitalentwicklung**

94 Das Eigenkapital der Gemeinde erhöhte sich im Haushaltsjahr 2020 um 403.461,62 € auf Grund:

- der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 23 FAG M-V	115.261,07 €
- dem Jahresüberschuss 2020	288.200,55 €

95 Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung wurde eine zweckgebundene Ergebnissrücklage gebildet → entfällt

96 Die in Haushaltsvorjahren gebildete zweckgebundene Ergebnissrücklage wurde im Haushaltsjahr zweckentsprechend verwendet → entfällt

- 97 Die in Haushaltsvorjahren gebildete zweckgebundene Ergebnisrücklage wurde im Haushaltsjahr aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung außerplanmäßig aufgelöst → entfällt
- 98 *Der Gemeinde gewährte Zuwendungen wurden in die Kapitalrücklage eingestellt, da deren ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde → entfällt ???*
- 99 Die Gemeinde rechnet nicht mit einem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals.
- 100 **Darstellung der Finanzlage der Gemeinde Gelbensande**
- 152 Der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 393.646,95 € (Vorjahr 32.049,54 €).
- 101 Der Überschuss der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen konnte im Haushaltsjahr zur weiteren Reduzierung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit verwandt werden → entfällt
- 102 Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit blieben im Haushaltsjahr weit hinter den Erwartungen zurück → entfällt
- 103 Die Investitionen wurden nicht im geplanten Umfang durchgeführt → entfällt
- 104 Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt → entfällt
- 105 Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit konnten per Saldo abgebaut werden → entfällt
- 106 **Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse**
- 107 Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente
- 108 Die Gemeinde besitzt keine derivativen Finanzinstrumente.
- 109 Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren keinen Erwerb von derivativen Finanzinstrumenten.
- 110 Die Gemeinde Gelbensande bürgt für die Wohnungsgesellschaft Gelbensande mbH mit einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen bei der Ostseesparkasse Rostock in Höhe von 1.834.003,98 €.  
Am 31.12.2020 betragen die Verbindlichkeiten aus diesem Kredit 690.052,74 € (Vorjahr 735.147,27 €).
- 111 **Ertragslage der Gemeinde**
- 112 **Zusammengefasstes Ergebnis**
- 113 In der Ergebnisrechnung wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 288.200,55 € (Vorjahr - 52.715,01 €) ausgewiesen.
- 114 **Darstellung der Ertragslage der Gemeinde**
- 115 In dem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:
- |                                       | 2020         | 2019         | 2018         |
|---------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Auflösungen von Sonderposten:         | 57.615,74 €  | 56.119,64 €  | 58.064,47 €  |
| Auflösung Sonderposten aus Beiträgen: | 41.592,60 €  | 41.592,58 €  | 41.590,60 €  |
| Abschreibungen:                       | 250.495,39 € | 241.964,02 € | 223.341,50 € |
- 116 **Kennzahlen zur Ertragslage**
- 117 **Gleichstellung**
- 118 Zur Gleichstellung werden im Rechenschaftsbericht keine Angaben gemacht, da die Gemeinde nur zwei Mitarbeiter beschäftigt.

119 **Steuern und Umlagen**

120 Entwicklung der Steuerkraftmesszahl

2014	776.547,78 €	2015	837.364,45 €
2016	848.157,37 €	2017	918.332,79 €
2018	845.532,66 €	2019	879.693,95 €
2020	1.057.616,30 €		

121 Die Gemeinde Gelbensande erhebt Steuern und Abgaben mit folgenden Hebesätzen:

Haushaltsjahr    Haushaltsvorjahr    Ø Nivellierungshebesatz MV  
Erlass 30.10.2019; Seite 5

Grundsteuer A	290 %	290 %	323 %
Grundsteuer B	365 %	365 %	427 %
Gewerbesteuer	300 %	300 %	381 %

122 Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 44,10 % → 2019 50,90 % und 2018 54,50 %.

123 Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 39,40 % → 2019 29,80 % und 2018 30,10 %.

124 Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 26,90 % → 2019 32,90 % und 2018 31,50 %.

125 Der Anteil der Amtsumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 8,90 % → 2019 9,90 % und 2018 9,10 %.

126 **Zinsaufwand**

Der Anteil des Zinsaufwandes pro Einwohner beträgt → entfällt, da keine Zinsen für Kredite geleistet werden müssen

128 **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

129 Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten → siehe Punkt 15.

130 **Teilhaushalte**

131 Zu den einzelnen Teilhaushalten werden im Rechenschaftsbericht keine Angaben gemacht.

132 **Prognose- und Risikobericht**

133 Die Gemeinde Gelbensande sollte in den Folgejahren versuchen, ihre Erträge / Einzahlungen zu erhöhen sowie die Aufwendungen / Auszahlungen verringern, um einen dauerhaften Ausgleich der Haushalte zu gewährleisten.

Weiterhin wird die Gemeinde Gelbensande belastet bei einer evtl. Inanspruchnahme der Bürgerschaft für die Wohnungsgesellschaft Gelbensande.

134 Die Auswertung der internetgestützten Datenerfassung RUBIKON bestätigt der Gemeinde Gelbensande für den Jahresabschluss 2020 im Kernhaushalt eine dauernde gesicherte Leistungsfähigkeit.

135 Ein Haushaltssicherungskonzept war im Jahr 2020 nicht erforderlich und wurde nicht beschlossen.

136 Derzeit ist keine Gefahr einer Überschuldung ersichtlich.

Die Gemeinde Gelbensande wird jedoch bei einer evtl. Inanspruchnahme der Bürgerschaft für die Wohnungsgesellschaft Gelbensande belastet.